

# Thüringer Allgemeine

## Entscheidung zu Straßenbaubeiträgen für Sommer angekündigt

03.02.2016 - 09:27 Uhr

Werden in Thüringen künftig weiter Beiträge für den Straßenbau erhoben oder fallen sie weg? Darüber diskutiert die Koalition seit Monaten. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.



Die Gespräche zur Zukunft der Straßenausbaubeiträge in Thüringen dauern an. Nach Angaben des Innenministeriums soll es spätestens Mitte des Jahres eine Entscheidung darüber geben, ob Änderungen am bestehenden Gesetz vorgenommen werden oder nicht. Symbolfoto: Sabine Brandt

Erfurt. Die rot-rot-grüne Koalition ringt weiter um eine Einigung bei den Straßenausbaubeiträgen. Nach Angaben des Innenministeriums soll es spätestens Mitte des Jahres eine Entscheidung darüber geben, ob Änderungen am bestehenden Gesetz vorgenommen werden oder nicht. Dabei müssten die verfassungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Bereits im März werde sich der Koalitionsausschuss mit einer möglichen Neuregelung befassen, erklärte der Linken-Politiker Frank Kuschel. Nach seinen Angaben müssen noch eine Reihe offener Fragen geklärt werden. So dürfe eine mögliche Neuregelung nicht dazu führen, dass Gemeinden Geld vom Land als Ausgleich verlangen, weil sie keine Beiträge für den Straßenbau kassieren dürfen. Durch den Wegfall des Beitrags könnte sich die Finanzlage bei den Kommunen verschärfen, sagte der kommunalpolitische Sprecher der Linken-Fraktion. Außerdem könnte der Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung verletzt werden, weil ein Teil der Bevölkerung bereits zur Kasse gebeten wurde, andere aber von einer Begrenzung profitieren könnten, erklärte Kuschel. Eine von Rot-Rot-Grün diskutierte Variante sah vor, dass Gemeinden künftig selbst entscheiden sollen, wie viele Jahre nach Bauarbeiten sie Beiträge erheben - und ob sie das überhaupt tun wollen. Nach geltender Rechtslage sind die Gemeinden verpflichtet, Eigentümer von Grundstücken an den Kosten für den „grundhaften Ausbau“ von Straßen, der bis zum Jahr 1991 ausgeführt wurde, zu beteiligen. Nach Ansicht der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben hätte ein Festhalten an der bisherigen Beitragspraxis „gravierende negative Auswirkungen auf zigtausende

beitragspflichtige Bürger, Unternehmen oder Wohnungsgesellschaften“. Verfassungsrechtliche Bedenken seien nicht angebracht, erklärte der Vorsitzende Wolfgang Kleindienst.

dpa / 03.02.16 / TLZ